

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißbach am
09.09.2021 im **Turnsaal der Mittelschule Vorderweißbach**.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender | |
| 2. GV Walter Birklbauer, SPÖ | |
| 3. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP | |
| 4. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP | |
| 5. GV Bernhard Hartl, ÖVP | |
| 6. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP | |
| 7. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP | |
| 8. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP | |
| 9. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP | |
| 10. GR Wilhelm Dumfart, SPÖ | |
| | 11. GR Robert Wipplinger, ÖVP |
| | 12. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP |
| | 13. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP |
| | 14. GR Klaus Mülleder, SPÖ |
| | 15. GR Roland Schwarz, ÖVP |
| | 16. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP |
| | 17. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP |
| | 18. GR Roland Breiteneder, SPÖ |
| | 19. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|--|-----|-------------------------------------|
| 20. GREM Herbert Keplinger, ÖVP | für | GR Dipl.-Ing. Stephan Mülleder, ÖVP |
| 21. GREM Annette Preining, ÖVP | | GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP |
| 22. GREM Reinhard Bräuer, ÖVP | | GR Christian Hofer, ÖVP |
| 23. GREM Martin Wurm, ÖVP | | VBGM David Köck BEd, ÖVP |
| 24. GREM Siegfried Keplinger, SPÖ | | GR Thomas Draxler, SPÖ |
| 25. GREM Christine Hofer, FPÖ | | GR Andreas Traxler, FPÖ |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

- VBGM David Köck BEd, ÖVP (private Gründe)
GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP (private Gründe)
GR Dipl.-Ing. Stephan Mülleder, ÖVP (berufliche Gründe)
GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)
GR Thomas Draxler, SPÖ (private Gründe)
GR Andreas Traxler, FPÖ (berufliche Gründe)
GREM Sabine Draxler, SPÖ (private Gründe)
GREM Sabine Grillnberger, ÖVP (private Gründe)
GREM Ing. Markus Obermüller MBA, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Simon Barth, ÖVP (private Gründe)
GREM Stefan Liedl, ÖVP (berufliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführer:

Thomas Dollhäubl
Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.2020 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.09.2021 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- VBGM David Köck, BEd, GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, GR DI Stephan Mülleder, GR Christian Hofer, GREM Sabine Grillnberger, GREM Ing. Markus Obermüller MBA, GREM Simon Barth, GREM Stefan Liedl, (alle ÖVP), GR Thomas Draxler, GREM Sabine Draxler (beide SPÖ) und GR Andreas Traxler (FPÖ) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.07.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, welche von ihm eingebracht wurde. Es handelt sich dabei um folgenden Antrag:

Klage auf Ersitzung – Beauftragung einer Rechtsvertretung; Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Mit Schreiben vom 01.09.2021 wurde der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom Bezirksgericht Rohrbach eine Ladung für eine vorbereitende Tagsatzung zugestellt. Es handelt sich bei dieser Ladung um eine gegen die Marktgemeinde eingebrachte Klage auf Ersitzung des öffentlichen Gutes 1063/1, KG Amessschlag. Aufgrund der Höhe des Streitwertes (€ 5.200,00) ist die Marktgemeinde verpflichtet, sich vor Gericht von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Es ist daher eine Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei mit der Vertretung erforderlich.

Das Schreiben vom Bezirksgericht Rohrbach ist erst nach Aussendung der Tagesordnung eingelangt.

Der Bürgermeister ersucht, den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt unmittelbar vor dem Punkt 22 „Allfälliges“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Dringlichkeitsantrag und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (Erheben der Hand).

Er begrüßt die anwesend Zuhörer: Musikvereinsobmann Ing. Markus Obermüller MBA, Alexandra Preinfalk und den Vertreter der Pfarre Klaus Preinfalk (Pfarrgemeinderat).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 08.07.2021; Kenntnisnahme
- 2) Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel – Auflösung; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Musikheim – Festlegung des Standortes für die geplante Errichtung; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Musikheim – Grundsatzbeschluss über die Errichtung gemeinsam mit Musikschule, Pfarre und Pro Mente; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Gemeindestraße Sonnenhang – Sanierung; Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 6) GW Eberhardschlag Sonnberger – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1075/3, KG Amessschlag; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut bzw. in das öffentliche Gut beim GW Oberweissenbach, KG Oberweissenbach; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 1112, KG Amessschlag; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 3133, KG Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Grundstück 1219, KG Schöneegg; Verlängerung der Baufrist entsprechend Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung

- 12) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 94 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 67; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 95 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 68; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 96 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 69; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 98; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 99; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 100 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 72; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 103, Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 103 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 75; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Mietvertragsverlängerung im Gemeindewohnhaus Bachstraße 7; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung „KLAR“, Ergänzung zum Beschluss vom 18.03.2021; Beratung und Beschlussfassung
- DA) Klage auf Ersitzung – Beauftragung einer Rechtsvertretung; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Allfälliges

1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 08.07.2021; Kenntnisnahme

an den Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach betreffend Vorlage der Prüfungsausschussbericht vom 08.07.2021; Kenntnisnahme

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.04.2021 wie folgt zur Kenntnis:
 Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom 13.04.2021 um 20.00 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

Punkt 1: Belegprüfung 2. Quartal 2021

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung vom 2. Quartal 2021 und prüfen diese auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Von den Ausschussmitgliedern wurden dazu keine Bemerkungen bzw. Anregungen geäußert.

Punkt 2: Prüfung Globalbudget der Volksschule

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Kostenaufstellung vom Globalbudget 2020 und stellen fest, dass alles korrekt geführt wurde.

Anfangsstand per 1.1.2020 € 1.063,75

Endstand per 31.12.2020 € 1.748,13

Folgende Anmerkung wurde vom Prüfungsausschuss eingebracht:

Die Einkäufe bzw. Ankäufe von Materialien sollen bei regionalen Firmen getätigt werden.

Punkt 3: Prüfung Globalbudget der Mittelschule

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Kostenaufstellung vom Globalbudget 2020 und stellen fest, dass alles korrekt geführt wurde.

Anfangsstand per 1.1.2020 € 692,12

Endstand per 31.12.2020 € 2.757,36

Folgende Anmerkung wurde vom Prüfungsausschuss eingebracht:

Die Einkäufe bzw. Ankäufe von Materialien sollen bei regionalen Firmen getätigt werden.

Punkt 4: Globalbudget der Musikschule

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Kostenaufstellung vom Globalbudget 2020 und stellen fest, dass alles korrekt geführt wurde.

Anfangsstand per 1.1.2020 € 29,77

Endstand per 31.12.2020 € 365,09

Punkt 5: Allfälliges

Der Ausschussobmann bedankt sich bei den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und für die geleistete Arbeit in der letzten Funktionsperiode.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel – Auflösung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Der Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel hat in seiner Versammlung am 06.07.2021 den Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Verbandes gefasst, da die ursprüngliche Aufgabenstellung gemäß den Satzungen nicht mehr gegeben ist. So sind u.a. die im OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes (LGBl. Nr. 5/2014.) bzw. nach der OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsverordnung 2020 von den Gemeinden zu zahlenden Beiträge nun gesetzmäßig bestimmt. Somit ist eine der wesentlichen Aufgaben des Verbandes weggefallen und die wirtschaftlich relevante Kompetenz des Verbandes entfallen. Die Themen bezüglich des öffentlichen Personenverkehrs sollen künftig im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel Platz finden. Die Mitgliedsgemeinden werden daher eingeladen, in der kommenden Legislaturperiode Delegierte mit zusätzlichem Interesse für den öffentlichen Verkehr in den WEV zu entsenden.

Zur Auflösung des Gemeindeverbandes sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden notwendig.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach der Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ zustimmt. Das restliche Vereinsvermögen ist an die Mitgliedsgemeinden gemäß Verbandssatzung (Basis 10/2019) zurückzuerstatten.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Musikheim – Festlegung des Standortes für die geplante Errichtung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Die Marktgemeinde Vorderweißenbach hat von LR Max Hiegelsberger bei der letzten Vorsprache die Zusicherung bekommen, dass im Jahr 2023 mit der Errichtung eines Musikheimes begonnen werden kann. Bereits seit einiger Zeit werden Gespräche zum Standort des Musikheimes geführt. Ursprünglich war der Ankauf des Hauses Hauptstraße 11 mit der dazugehörigen Gassnerwiese vorgesehen. Dieser Vorschlag ist aber auf Grund der Preisvorstellungen der Eigentümerin gescheitert. In weiterer Folge war dann das Areal des alten Lagerhauses in unmittelbarer Nähe der Schulen im Gespräch. Diese Fläche steht im Eigentum der Gemeinde. Als weiterer Standort hat sich dann auch die „Pfarrerwiese“, die im Besitz der Pfarrpfürnde incorporiert dem Stift Wilhering ist, angeboten. Von Vertretern der Marktgemeinde wurden Gespräche mit dem zuständigen Vertreter des Landes Oberösterreich für die Durchführung des Architekturwettbewerb und mit dem Leiter des Gewässerbezirkes Grieskirchen geführt. Beide haben aus unterschiedlichen Gründen die Ansicht vertreten, dass die Pfarrerwiese besser für die Errichtung des Musikheimes geeignet ist. Es hat dazu auch informelle Gespräche mit dem Abt des Stiftes Wilhering gegeben. Dieser hat die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, dass dort die erforderlichen Bauten errichtet werden könnten. Das Stift bzw. die Diözese vertreten aber die Ansicht, dass der Besitz nicht verringert werden solle. Es gibt auch die Möglichkeit eines Baurechtes über 99 Jahre für diese Fläche.

Aus förderungstechnischen Gründen sollte die Marktgemeinde aber das Baugrundstück erwerben. Es könnten als Ausgleich die im Besitz der Marktgemeinde stehenden Waldgrundstücke, oder ein Teil davon, an die Pfarrpfürnde verkauft werden. Ein allfälliger Kaufpreis wird durch ein Sachverständigengutachten ermittelt werden.

Vor der Ausschreibung eines Architekturwettbewerb ist es erforderlich den Standort der geplanten Maßnahmen festzulegen. Derzeit sind auch die Untersuchungen betreffend die Hochwassersituation auf den geplanten Baugrundstücken in Gange. Es ist auch zu klären ob die erforderlich Widmung auf Grund des Gefahrenzonenplanes möglich ist.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, als Standort für den geplanten Bau des Musikheimes die „Pfarrerwiese“, Grundstück Nr. 78/1, KG Oberweissenbach,

festzulegen. Sollte die Errichtung des erforderlichen Gebäudes dort nicht möglich sein, wird als alternativer Standort das Areal des alten Lagerhauses festgelegt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Musikheim – Grundsatzbeschluss über die Errichtung gemeinsam mit Musikschule, Pfarre und Pro Mente; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Florian Enzenhofer

Auf Grund der Zusage von Landesrat Hiegelsberger soll im Jahr 2023 mit der Errichtung des Musikheimes begonnen werden. Es wurden dazu auch bereits Gespräche mit der Pfarre geführt. Die Vertreter der Pfarre haben vorgeschlagen, dass in dem Gebäude auch die Pfarrkanzlei, eine Wohnung für den Pfarrer und ein Pfarrsaal errichtet werden. Im Zuge der weiteren Gespräche ist auch die Idee entstanden ob nicht auch die Musikschule, Promente und der Jugendraum in diesem Gebäude untergebracht werden kann. Durch die Errichtung eines Gebäudes für alle Bereiche könnten viele Synergien genutzt werden. Es wäre z.B. möglich einen Raum größer und offenbar zum Foyer zu gestalten, der dann als Ensembleraum der Musik, als Vortragsraum der Musikschule und für die Mitbenutzung als Pfarrsaal ausgestattet werden kann. Der Technik- sowie der Sanitärbereich müssten nur einmal ausgeführt werden und könnten zum größten Teil gemeinsam genutzt werden. In einem Gespräch mit dem Musikschuldirektor und mit dem Kapellmeister wurde dieser Vorschlag grundsätzlich besprochen und vereinbart dies so weiter zu verfolgen. Es fand auch ein Gespräch mit dem Vertreter der Diözese Linz, Herrn Wöss, statt. Es hat sich herausgestellt, dass der ursprüngliche Wunsch der Pfarre zu groß war, eine gemeinsame Nutzung von verschiedenen Räumlichkeiten aber positiv gesehen wird. Es wird dazu eine Behandlung im Bautenkomitee Ende September geben und wird die Marktgemeinde im Oktober darüber Bescheid erhalten. Zu überlegen ist bei einem gemeinsamen Projekt auch die Finanzierung. Für das Musikheim mit einer Fläche von 440 m² beträgt der Kostenrahmen € 1,3 Mio. ohne die Preissteigerungen der letzten Monate. Die Marktgemeinde rechnet dafür mit einer BZ-Quote von 79 %, da es sich dabei um ein Fusionsprojekt handelt. Für die Unterbringung aller Bereiche sind nach den derzeitigen Wünschen mehr als 900 m² erforderlich und werden sich auch die Kosten entsprechend erhöhen. Bezüglich einer allfälligen Musikschule sind derzeit keine Förderungen zu erwarten. Mit der Pfarre wurde noch nicht über die Finanzierung der Räumlichkeiten gesprochen. Sollten alle Bereiche errichtet werden ist sicher davon auszugehen, dass dafür Rücklagen der Marktgemeinde verwendet werden müssen bzw. ein Teil auch mittels Darlehen finanziert werden muss. Bei einer Unterbringung der Musikschule und von Promente im „Haus der Musik“ würde das Gebäude Hauptstraße 7 leer stehen. Es müsste dann später überlegt werden, was mit diesem Gebäude in weiterer Folge passieren soll.

Antrag:

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach ein gemeinsames Gebäude für den Musikverein Vorderweißenbach, die Zweigstelle der Musikschule, die Pfarre Vorderweißenbach und für Promente errichtet. Es sollen auch weitere erforderliche Räumlichkeiten z.B. ein Jugendraum dort errichtet werden. Dieser Beschluss ist abhängig von den erforderlichen Genehmigungen und der Möglichkeit der Finanzierung.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt die Gemeinderatssitzung.

5) Gemeindestraße Sonnenhang – Sanierung; Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Von der Marktgemeinde Vorderweißenbach wurde heuer die Gemeindestraße Sonnenhang saniert. Die Finanzierung dazu soll teilweise mit KIP-Mittel des Bundes und teilweise mit

Bedarfszuweisungsmittel aus der Sonderfinanzierung KIG 2020 des Landes erfolgen. Es liegt dazu folgender Finanzierungsvorschlag vor:

Gesamtkosten:	€ 34.000,00
Bundesministerium, KIG 2020	€ 17.000,00
Land Oö., Bedarfszuweisungsmittel Sonderfinanzierung KIG 2020	€ 8.500,00
Marktgemeinde Vorderweißbach, Anteilsbetrag	€ 8.500,00
Gesamt	€ 34.000,00

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den angeführten Finanzierungsplan für die Sanierung der Gemeindestraße Sonnenhang zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) GW Eberhardschlag Sonnberger – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Für die Errichtung des GW Eberhardschlag, Zufahrt Sonnberger wurden gemeinsam mit dem Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel die Transportarbeiten für die Schotterlieferung ausgeschrieben. Ausgeschrieben war der Transport von 1.000 to Bruchschotter entweder von der Fa. Treul aus Schenkenfelden oder der Fa. Mühlberger aus Schlägl. Es kommt entweder die Pos. 1 (Schotterlieferung aus Schenkenfelden) oder die Pos. 2 (Schotterlieferung aus Schlägl) an den Bestbieter in Frage. Zur Bestbieterermittlung werden die Schotter- und Transportpreise zusammenberechnet. Die Angebotseröffnung fand am 07.09.2021 statt und brachte folgendes Ergebnis (jeweils exkl. UST):

Pos. 1: Schotterlieferung von Fa. Treul, Schenkenfelden inkl. Schotter, Preis pro Tonne

Hofer, St.Stefan – Afiesl€ 14,35

Lehner, Neusserling€ 14,67

Foisner, Oberneukirchen€ 14,69

Pos. 2: Schotterlieferung von Fa. Mühlberger, Schlägl inkl. Schotter, Preis pro Tonne

Lehner, Neusserling€ 14,11

Foisner, Oberneukirchen€ 15,75

Hofer, St.Stefan – Afiesl€ 16,65

Es ist daher die Fa. Lehner mit einem Transport von der Fa. Mühlberger, Schlägl, Bestbieter. Der Gesamtpreis der Fa. Lehner (ohne Schotter) beträgt € 6.312,00 inkl. UST.

Die Fa. Zellinger aus Walding und Winkler aus Haslach wurden auch zur Angebotslegung eingeladen. Diese haben aber kein Angebot abgegeben.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Transportarbeiten für den Schottertransport beim GW Eberhardschlag Sonnberger an die Fa. Lehner, Neusserling, zu vergeben.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1075/3, KG Amesschlag; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Paul Schuster-Indinger

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Nr. 1075/3, KG Amesschlag, eingeleitet wird. Von Herrn Robert Wipplinger, 4191 Vorderweißbach, wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Fläche der Gemeindestraße „Gewerbestraße“. Dieser Grundstücksteil liegt am Ende der bestehenden Straße und mündet ausschließlich in die Grundstücke der Antragsteller. Es sind in diesem Bereich Bauarbeiten vorgesehen und ist dafür eine Ausfahrt auf die B 38 herzustellen. Damit der entsprechende

Kurvenradius eingehalten werden kann, wäre die Auflassung und spätere Übertragung eines Grundstücksteiles erforderlich. Das genaue Flächenmaß wird durch eine Vermessung festgestellt werden. Es wurde die nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes erforderliche Kundmachung veröffentlicht und konnte von jedermann der berechnete Interessen glaubhaft macht in der Zeit vom 19.07.2021 bis 17.08.2021 schriftliche Einwendungen und Anregungen eingebracht werden.

Innerhalb der angeführten Frist wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Nach Ansicht der Marktgemeinde ist das gegenständliche Teilstück des Grundstückes Nr. 1075/3, KG Amessschlag, wegen mangelnder Verkehrsbedeutung als für den Gemeingebrauch als öffentliche Straße entbehrlich geworden. Im Falle der Übertragung des Grundstückes an einen Privaten ist noch sicherzustellen, dass ein Geh- und Fahrrecht für die Marktgemeinde als Verbindung zwischen dem verbleibenden öffentlichen Gut und dem vorhandenen Geh- und Fahrrecht eingetragen wird.

In der Folge wird die Verordnung mit der die Auflassung eines Teiles des Grundstückes 1075/3, KG Amessschlag, als öffentliches Gut verordnet wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1 zum Punkt 7 angeschlossen.

Antrag:

GR Paul Schuster-Indinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgebrachte Verordnung, mit der ein Teil der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1075/3, KG Amessschlag, entsprechend dem zugrundeliegenden Lageplan aufgelassen wird, zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Robert Wipplinger nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teil.

8) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut bzw. in das öffentliche Gut beim GW Oberweissenbach, KG Oberweissenbach; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Es fand eine private Vermessung bzw. Grenzfeststellung im Bereich des Grundstückes 1071, KG Bernhardschlag, Besitzerin Theresia Gillhofer, Stumpten 1, statt. Dabei stellte sich heraus dass in diesem Bereich auch die Grenze des öffentlichen Gutes bereinigt werden soll. Es befindet sich dort die asphaltierte Straße auf einem Bereich des privaten Grundstückes. Es wurde daher vereinbart, dass dieser Bereich in das öffentliche Gut übernommen wird. An einer anderen Stelle ist dort das öffentliche Gut sehr großzügig ausgewiesen. Es soll in diesem Bereich ein Teilstück in den Privatbesitz übergehen. Ebenfalls wurde festgestellt, dass es an der Grenze zum Nachbargrundstück 1074/7 mit dem Haus Höhenstraße 2, Besitzer Oskar und Sonja Gstöttner, einen Fehler, der seit Jahrzehnten bestehen dürfte, gibt. Dieser Fehler soll auch mit dieser Vermessung bereinigt werden und werden auch dort Teilstücke des öffentlichen Gutes in Privatbesitz übertragen. Nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes ist dazu keine Verordnung erforderlich, da sich die Straßenachse nicht ändert. Die Vermessung erfolgte entsprechend der jahrzehntelangen Nutzung der Grundstücke.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Loidolt DI Peter Anzinger – DI Wolfgang Leitner Ziviltechniker OG, Grillparzerstraße 32, 4020 Linz, vom 28.07.2021, GZ 10296A dargestellten Änderungen vollinhaltlich zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 1112, KG Amesschlag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2021 wurde ein Teil des öffentlichen Weges Nr. 1112, KG Amesschlag, als öffentliches Gut aufgelassen. Es ist beabsichtigt die aufgelassenen Grundstücke an die Anrainer zu übertragen. Es soll dadurch ermöglicht werden, dass auf den angrenzenden Grundstücken Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese sollen auf Privatgrund und nicht auf öffentlichem Gut errichtet werden. Demnach soll eine Fläche von 325 m² an Herrn Siegfried Thumfart übertragen werden. Entsprechend der bisherigen Vorgangsweise soll der Grundstückspreis € 2,00 pro m² betragen.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Übertragung der aufgelassenen Teile des Grundstückes 1112, KG Amesschlag an Siegfried Thumfart zu genehmigen. Der Preis für die Übertragung beträgt € 2,00 je m². Die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Roland Withalm, Schulgase 6, 4240 Freistadt, vom 05.08.2021, GZ 13426/21T1 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut 3133, KG Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2021 wurde ein Teil des öffentlichen Weges Nr. 3133, KG Bernhardschlag, als öffentliches Gut aufgelassen. Es ist beabsichtigt die aufgelassenen Grundstücke an die Anrainer zu übertragen. Es soll dadurch ermöglicht werden, dass auf den angrenzenden Grundstücken ein Zubau errichtet wird und damit die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Demnach soll eine Fläche von 23 m² an die Ehegatten Anita und Johann Hochreiter übertragen werden. Entsprechend der bisherigen Vorgangsweise soll der Grundstückspreis € 2,00 pro m² betragen.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Übertragung der aufgelassenen Teile des Grundstückes 3133, KG Bernhardschlag an Anita und Johann Hochreiter zu genehmigen. Der Preis für den Grundstücksteil beträgt € 2,00 je m². Die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Roland Withalm, Schulgase 6, 4240 Freistadt, vom 20.07.2021, GZ 13425/21T1 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Grundstück 1219, KG Schönegg; Verlängerung der Baufrist entsprechend Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Frau Jasmin Wakolbinger ist auf Grund des Kaufvertrages vom 06.12.2016 bzw. 12.12.2016 Eigentümerin des Grundstückes 1219, KG Schönegg. Der Erwerb dieses Grundstückes erfolgte von der damaligen Gemeinde Schönegg. Im Kaufvertrag Pkt. VII: Pflichten der Käufer – Bebauungszwang ist folgendes festgehalten: Die Käuferseite verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Schönegg (Rechtsnachfolger ist die Marktgemeinde Vorderweißenbach) auf dem Kaufobjekt binnen fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung mit der Errichtung eines zu Wohnzwecken dienenden Gebäudes zu beginnen und binnen spätestens zwei weiterer Jahre einen Rohbau fertig zu errichten. Zur Absicherung dieser Pflichten wurde ein Wieder- bzw. Vorkaufsrecht vereinbart. Demnach steht der Verkäuferin das Wiederkaufsrecht zum damaligen Kaufpreis ohne Wertsicherung zu. Dieses Wiederkaufsrecht tritt daher mit Dezember 2021 in Kraft.

Frau Wakolbinger hat mit Schreiben vom 17.07.2021 um eine Verlängerung der Baufrist um weitere 3 Jahre ersucht. Durch die berufliche Weiterbildung und die Ausbildung als Elementarpädagogin, die im Juni 2021 endet, war es weder zeitlich noch finanziell möglich ein Eigenheim zu errichten. Bei ihrem Freund Andreas Preuer wird das Studium noch bis Juni 2022 dauern. Im Zuge einer Besprechung wurde von Frau Jasmin Wakolbinger folgenden Punkten schriftlich zugestimmt:

1. Eine allfällige Verlängerung der Bebauungsfrist stellt (Pkt. VII des Kaufvertrages) stellt ein freiwilliges Entgegenkommen den Marktgemeinde Vorderweißenbach. Es besteht darauf kein Anspruch.
2. Die 5. Rate der AufschlieÙsbeiträge ist im Jahr 2022 fällig. Ab dem Jahr 2023 fallen Erhaltungsbeiträge an. Diese betragen derzeit für die Abwasserversorgungsanlage € 278,64 und die Wasserversorgungsanlage € 127,71 jährlich. Es besteht aber die Möglichkeit, dass diese Erhaltungsbeiträge erhöht werden. Diese Erhaltungsbeiträge werden nicht auf die Anschlussgebühren angerechnet.
3. Folgende Fristen werden im Falle einer Fristverlängerung ohne Aufforderung eingehalten werden:
31.12.2023: Vollständige Vorlage der Einreichunterlagen zur baubehördlichen Bewilligung
30.06.2024: Baubeginn für die Errichtung eines zu Wohnzwecken dienenden Gebäudes
4. Im Falle der Nichteinhaltung einer der angeführten Fristen stimmt Frau Wakolbinger ausdrücklich zu, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Wieder- bzw. Vorkaufsrecht entsprechend Pkt. VII im Kaufvertrag sofort in Anspruch nimmt. Nochmals wird ausdrücklich festgehalten, dass der Kaufpreis mit dem damaligen Kaufpreis € 23.220,00 festgesetzt wird. Es gibt dazu keine Wertsicherung. Entsprechend dem angeführten Punkt versichert Frau Wakolbinger auf den Ersatz von allfällig aufgewendeten Baukosten und auf jeden Ersatz von Kosten zu verzichten. Frau Wakolbinger wird gegebenenfalls auch die Kosten für die Rückübertragung des Grundstückes an die Marktgemeinde Vorderweißenbach tragen.
5. Ansonsten bleiben die Regelungen des Pkt. VII des Kaufvertrages in Kraft.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Verlängerung der Baufrist für das Grundstück Nr. 1219, KG Schönegg, Besitzerin: Frau Jasmin Wakolbinger, bei Einhaltung der genannten Bedingungen zuzustimmen.

Beratung:

GR Ing. Christian Stadler ist der Ansicht, dass die allgemeine Situation hinsichtlich dem Rückkauf von Grundstücken in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses beraten werden soll.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GV Walter Birklbauer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teil.

12) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 94 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 67; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 94 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 67 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Folgende Widmungen sind beabsichtigt (alle KG Oberweissenbach):

19/21 Teil und 1273/3 Teil: Bauland – Wohngebiet bzw. Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsfläche – Fließender Verkehr

19/5 Teil: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet mit großteils Schutz- oder Pufferzone im Bauland „SP 4)

19/8 Teil, 19/11 Teil, 19/17 Teil, 19/19 Teil, 17/30 Teil, 17/36 Teil, 17/38 Teil: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet

17/2, Teil, 1273/1 Teil, 1718 Teil und 1714 Teil: Bauland – Wohngebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche

20/3 Teil: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche mit Ersichtlichmachung Wald in Grünland – Grünfläche mit besonderer Widmung „Grünzug“ (Gz 4)

19/1 Teil und 19/3 Teil: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Grünfläche mit besonderer Widmung „Grünzug“ (Gz 4)

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Grundsätzlich wurden keine Einwände vorgebracht. Die Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik fordert dazu noch die Eintragung einer Schutz – und Pufferzone im Bauland „Hochspannungsfreileitung 30/10 kV“. Diese Forderung betrifft eine sehr geringe Fläche und wurde in den Flächenwidmungsplan aufgenommen.

Durch die Umwidmung wird sichergestellt, dass die bestehenden Grundstücke zur Gänze im Flächenwidmungsplan als Bauland eingetragen sind. Es werden dadurch Planungsfehler behoben und wird Rechtssicherheit hergestellt.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, die Änderung Nr. 94 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, mit den genannten Grundstücken in der KG Oberweissenbach zu genehmigen.

Er stellt weiters den Antrag, die Änderung Nr. 67 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, mit den genannten Grundstücken in der KG Oberweissenbach zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 95 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 68; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 95 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 68 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil des Grundstückes 1425/1, KG Schönegg, umzuwidmen. Es soll Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet gewidmet werden.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Grundsätzlich wurden keine Einwände vorgebracht. Die Abt. Raumordnung fordert dazu noch Ergänzungen und Begründungen. Zum öffentlichen Interesse als Voraussetzung für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird vom Gemeinderat mitgeteilt, dass durch diese Umwidmung die Möglichkeit zu einem geringfügigen Zubau an ein bestehendes Wohngebäude geschaffen wird. Dadurch wird die Errichtung einer zweiten Wohneinheit möglich. Es ist in Kürze die Übergabe des Wohnhauses an die Tochter geplant. Durch die Umwidmung wird gesichert, dass eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit errichtet wird. Das öffentliche Interesse besteht darin,

dass dadurch die Abwanderung in einer Grenzgemeinde verringert werden kann. Es wird dadurch vermieden, dass es in absehbarer Zeit zu einem weiteren Leerstand eines derzeit bewohnten Wohngebäudes kommt. Sämtliche erforderlichen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden und ist durch den Zubau wirtschaftlicher zu betreiben. Hinsichtlich der Grundinanspruchnahme wird festgehalten, dass sich durch die Umwidmung keine wesentliche Änderung ergeben wird. Es ist geplant, dass der östliche alte Gebäudeteil, der direkt an die Gemeindestraße angrenzt, abgerissen wird. Dadurch kommt es zu einer Verbesserung der Verkehrssituation. Es soll ein geringfügiger Zubau im Westen des bestehenden Gebäudes kommen. Um die Bauplatzgrenzen einhalten zu können, ist die gegenständliche Umwidmung erforderlich. Die dafür erforderlichen Flächen werden nicht landwirtschaftlich genutzt, sondern es handelt sich bereits jetzt um den Garten der Besitzer. Im südlichen Lagergebäude ist der Einbau der Heizanlage für das Wohnhaus geplant. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass es nur im westlichen Bereich des Gebäudes zu einer geringen zusätzlichen Grundinanspruchnahme gegenüber dem Bestand kommen wird. Zum Baukonsens wird festgehalten, dass das ursprüngliche Gebäude älter als 100 Jahre ist. Aus dieser Zeit liegen keine Unterlagen auf, es wird aber der Baukonsens vermutet. Der Zubau des Wohngebäudes wurde mit Bescheid vom 19.09.1994 und die Errichtung der südlichen Garagen mit Bescheid vom 31.07.2001 genehmigt.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 1425/1, KG Schöneegg umzuwidmen (Änderung Nr. 95). Es erfolgt die Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet.

Er stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil des Grundstückes 1425/1, KG Schöneegg umzuwidmen (Änderung Nr. 6). Es erfolgt die Widmung von Landwirtschaftlicher Funktion in Dörfliche Siedlungsfunktion.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 96 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 69; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 96 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 69 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Es war beabsichtigt einen Teil der Grundstücke 1635/8 und 1635/6, KG Schöneegg, umzuwidmen. Es soll Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet bzw. Wohngebiet mit teilweise Schutz- und Pufferzonen im Bauland gewidmet werden. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
- Oö. Landesregierung, Abt. Straßenneubau und –erhaltung
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
- Oö. Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Land – und Forstwirtschaft
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Von der Abt. Raumordnung wird mitgeteilt, dass auf Grund der fachlichen Stellungnahmen die Änderung derzeit abzulehnen ist. Es ist weiters das öffentliche Interesse für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu begründen.

Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz: Es ist eine geringfügige Pufferzone im Ausmaß von mind. 5 bis 10 m zum angrenzenden Waldgebiet erforderlich.

Abt. Straßenneubau und –erhaltung: Es besteht grundsätzlich kein Einwand. Die Verkehrsaufschlüsselung hat über die Gemeindestraße Piberschlag zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtsichtweiten wird hingewiesen.

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung: Die Ersichtlichmachung Wald auf dem angrenzenden Grundstück 1635/7 entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur und im Kataster. Auch das westliche Dreieck des Grundstückes 1635/6 ist Wald. Die Ersichtlichmachung ist entsprechend anzupassen. Es wird gefordert angrenzend an die Waldfläche im Abstand von 15 m eine zusätzliche Schutzzone auszuweisen, in der keine neuen Gebäude zulässig sind.

Vom Gemeinderat wird dazu folgendes festgehalten:

Die Ersichtlichmachung des Waldes wird in den Flächenwidmungsplan aufgenommen. Für den Teil des Grundstückes 1635/6 wurde eine Rodungsanmeldung von der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen, es handelt sich somit nicht mehr um Wald. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller wurde eine Schutzzone von 15 m anschließend an die Waldfläche, in der keine neuen Gebäude zulässig sind, eingetragen. Damit ist auch die Forderung des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz erfüllt.

Zur Stellungnahme der Abt. Straßenneubau und –erhaltung wird festgehalten, dass die Verkehrsaufschlüsselung über die vorhandene Gemeindestraße Piberschlag erfolgt und kein zusätzlicher Anschluss an die Landesstraße erfolgen wird.

Das öffentliche Interesse für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist darin gegeben, dass durch die Änderungen die Errichtung der erforderlichen Nebengebäude für das bestehende Wohngebäude möglich ist. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass dieses Gebäude zweckmäßig genutzt werden kann. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, dass eine junge Familie ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde beibehält, dies stellt auch einen Beitrag zur Verringerung der Abwanderung im Grenzgebiet dar. Durch die Möglichkeit der Schaffung von zeitgemäßen Wohnmöglichkeiten wird sichergestellt, dass das Gebäude von einer Jungfamilie genutzt wird und in Zukunft nicht leer steht.

Zur sparsamen Grundinanspruchnahme wird mitgeteilt, dass es durch die Umwidmung zu keiner Änderung kommen wird. Die Grundflächen sind bereits im Besitz des Antragstellers und werden die derzeit nicht gewidmeten Flächen als Garten genutzt.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 1635/8 und das Grundstück 1635/6, KG Schöneegg umzuwidmen (Änderung Nr. 96). Es erfolgt die Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet bzw. Wohngebiet. Weiters erfolgt die Ersichtlichmachung von Wald entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur.

Er stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil des Grundstückes 1635/8 und das Grundstück 1635/6 (Änderung Nr. 69). Es erfolgt die Widmung von Landwirtschaftlicher Funktion in Dörfliche Siedlungsfunktion bzw. in Wohnfunktion.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 98; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 98 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 70 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil des Grundstückes 813/1, KG Oberweissenbach, umzuwidmen. Es soll Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet gewidmet werden.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft

- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
- Netz Oberösterreich GmbH
- Günter und Sandra Reingruber

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Abt. Raumordnung teilt mit, dass die Änderung vorläufig abzulehnen ist. Es ist vor Umwidmung zu prüfen ob ein wasserrechtlicher Anpassungsbedarf für das Trinkwasserschutzgebiet von Herrn Polzer besteht. Das bestehende Trinkwasserschutzgebiet ist falsch eingezeichnet und wäre zu korrigieren. In der Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft sind die gleichen Punkte enthalten. Die Ehegatten Reingruber teilen mit, dass das Quellschutzgebiet falsch eingezeichnet ist und sich dieses nicht auf ihren Grundstücken befindet. Sie verlangen, dass dies richtiggestellt wird.

Es wurden keine weiteren Einwände vorgebracht.

Das Wasserschutzgebiet wurde entsprechend der Eintragung in DORIS in den Änderungsplan aufgenommen. Mit Herrn Mag. Weichselbaumer von der Abt. Wasserwirtschaft wurde vom Marktgemeindeamt Kontakt aufgenommen. Dabei wurde geklärt, dass die Baumaßnahmen der Antragsteller eine Erweiterung auf einer bestehenden Stützmauer sein werden. Die Baumaßnahmen berühren nicht das Wasserschutzgebiet. Von der Abt. Wasserwirtschaft werden bei der Genehmigung daher keine Einwände mehr erhoben werden. Die Überprüfung der Anpassung des Wasserschutzgebietes ist eine Angelegenheit der Wasserrechtsbehörde und betrifft nicht das Umwidmungsverfahren.

Auf Grund der Geringfügigkeit und vor dem Hintergrund, dass lediglich untergeordnete Baumaßnahmen geplant sind, ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht erforderlich.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 813/1, KG Oberweissenbach umzuwidmen (Änderung Nr. 98). Es erfolgt die Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 99; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 99 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 71 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil des Grundstückes 30/4, KG Oberweissenbach, umzuwidmen. Es soll Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Gemischtes Baugebiet gewidmet werden.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Grundsätzlich wurden keine Einwände vorgebracht. Die Abt. Raumordnung fordert dazu noch Ergänzungen und Begründungen. Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung fordert Anpassungen bei der Ersichtlichmachung von Wald und die Eintragung einer Schutzzone, in der die Errichtung von Hauptgebäuden (ausgenommen das bestehende Hauptgebäude) nicht zulässig ist.

Auf Grund der Geringfügigkeit und des Vorhandenseins eines Entwicklungspfeiles im ÖEK wäre eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht erforderlich. Zum Baukonsens wird festgehalten, dass mit Bescheid vom 14.09.2009 die Errichtung des Wohnhauses mit Garage genehmigt wurde. Die von der Bezirkshauptmannschaft geforderten Anpassungen und Änderungen wurden in den Flächenwidmungsplan aufgenommen. Diesen Änderungen haben die Grundeigentümer zugestimmt.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 30/4, KG Oberweissenbach umzuwidmen (Änderung Nr. 99). Es erfolgt die Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Gemischtes Baugebiet.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

17) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 100 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 72; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 100 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 72 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Es war beabsichtigt einen Teil der Grundstücke 1480, 1481, 1483 und 1486, KG Bernhardschlag, umzuwidmen. Es soll Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Erholungsfläche „Reitsportanlage“ gewidmet werden.

Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
- Amtssachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz des Bezirkes Urfahr-Umgebung
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Abt. Raumordnung fasst die Ergebnisse der Stellungnahme zusammen. Es kann das Öffentliche Interesse, welches Voraussetzung für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist, nur bedingt nachvollzogen werden, da die Nutzung lediglich durch die Antragsteller erfolgen soll.

Der Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz fordert, dass bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reitsportanlage lediglich im Nahbereich der bestehenden Hofstelle errichtet werden dürfen. Es ist eine Zonierung mit Einfügung eines Index erforderlich, durch welchen sichergestellt wird, dass erforderlich Gebäude im untergeordneten Ausmaß nur im Bereich der bestehenden Hofstelle errichtet werden dürfen. Durch die Ausweisung es Grünzuges ist sicherzustellen, dass die nach Westen vorhandene Landschaftshecke dauerhaft erhalten wird. Die Abt. Wasserversorgung zeigt auf, dass hinsichtlich der Wasserversorgung unterschiedliche Angaben gemacht wurden. Bei der Errichtung von Sanitäranlage und/oder Aufenthaltsräumlichkeiten ev. auch mit Bewirtung im Bereich der Widmungsflächen ist zu verlangen, dass diese an die Trinkwasserversorgung der WG angeschlossen werden. Gleiches gilt auch für ev. anfallende Abwässer. Diese Bereiche sind gegebenenfalls an die Ortskanalisation Vorderweißbach anzuschließen. Die Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wurden der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung fordert, den Umwidmungsbereich östlich und inklusive der Zufahrtsstraße mit einer Schutzzone zu überlagern, in der keine neuen Gebäude zulässig sind.

Die übrigen Stellungnahmen sind positiv und sind keine weiteren Bedingungen vorgesehen. Zu den einzelnen Punkten gibt der Gemeinderat folgende Stellungnahme bzw. Begründung ab:
Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass durch die Ermöglichung der erforderlichen Bauten für den Reitbetrieb für die Zukunft gesichert wird, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb auch in nächster Generation erhalten bleibt. Es soll nicht sein, dass ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb aufgelassen wird, was auch zur Folge haben könnte, dass ein weiteres Gebäude leer steht.

Die Antragsteller schaffen auch die Möglichkeit neben ihren Pferden zwei weitere Pferde einstellen zu können. Aus der Erfahrung weiß man, dass gerade in der Umgebung der Bedarf dafür sehr hoch ist. Die Antragsteller bieten auch an, dass der Betrieb als Raststation an einem Reitweg genutzt wird. Es soll dort keine Verköstigung stattfinden. Dies stellt eine Aufwertung des touristischen Angebotes dar. Die Wasserversorgung des Betriebes erfolgt durch die WG Bernhardschlag. Es ist geplant, dass die erforderlichen baulichen Maßnahmen im Nahbereich der bestehenden Hofstelle errichtet werden. Der restliche Bereich wird als Reitfläche genutzt werden. Einen entsprechenden Plan haben die Antragsteller übermittelt. Es wird daher die geforderte Zonierung im Flächenwidmungsplan erfolgen. Es liegt auch im Interesse der Antragsteller, dass die Landschaftshecke im Westen erhalten bleibt. Die Antragsteller stimmen der Eintragung einer Schutzzone im östlichen Bereich der Umwidmungsfläche zu. In dieser Zone sind keine neuen Gebäude zulässig. Bezüglich der Zufahrtsstraße ist die Eintragung einer Schutzzone nicht möglich, da sich die Straße im Grünland befindet. Bei der Schutzzone handelt es sich aber um eine Schutzzone im Bauland. Auf öffentlichem Gut wird die Errichtung von Bauten durch die Marktgemeinde nicht geduldet. Die Antragsteller haben sämtliche Änderungen bei der Umwidmung schriftlich zugestimmt.

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil der Grundstücke 1480, 1481, 1483 und 1486, KG Bernhardschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 100). Es erfolgt die Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Erholungsfläche „Reitsportanlage“.

Er stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil der Grundstücke 1480, 1481, 1483 und 1486, KG Bernhardschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 72). Es erfolgt die Widmung von Landwirtschaftlicher Funktion in Erholungsfunktion Reitsportanlage

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 103, Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird auch der Punkt der Genehmigung der Änderung Nr. 103 des Flächenwidmungsplanes samt der dazugehörigen Änderung des Entwicklungskonzeptes behandelt.

Ein Punkt als Voraussetzung zur Genehmigung ist, dass die festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und entsprechend nachzuweisen sind. Als Grundbesitzer ist Bernhard Kastner, Stumpten 17, betroffen.

Mit dem Grundbesitzer wird eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist festgelegt, dass längstens binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung die Grundstücke an Bauinteressenten zu einem Preis von höchstens € 40,00 pro m² verkauft werden, widrigenfalls ist eine Rückwidmung in Grünland vorgesehen. In die Kaufverträge wird ein Bauzwang aufgenommen. Die Nutzungsinteressenten verpflichten sich die allenfalls anfallenden Kosten für die Herstellung der Infrastruktur zusätzlich zu den Anschlussgebühren zu übernehmen. Falls der Bauzwang nicht eingehalten wird, hat die Gemeinde nach Ablauf von 5 Jahren das Recht die Grundstücke zum damaligen Verkaufspreis ohne Wertsicherung und ohne Vertragskosten zu erwerben. Die durch die Umwidmung entstehenden Baugrundstücke sind

bereits fix vergeben. Es ist daher zu erwarten, dass die Bauarbeiten in absehbarer Zeit begonnen werden. Daher wird das Vor- bzw. Wiederkaufsrecht sehr wahrscheinlich nicht zum Tragen kommen.

Die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit Herrn Bernhard Kastner wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage zu Punkt 18 angeschlossen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit Herrn Bernhard Kastner (Beilage zu TOP 18) zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 103 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 75; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 103 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 75 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil des Grundstückes 1189/1, KG Bernhardschlag, umzuwidmen. Es soll Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet gewidmet werden. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Oö. Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Abt. Raumordnung fasst die Ergebnisse der Stellungnahme zusammen. Seitens der Fachdienststellen wurden keine wesentlichen Einwände vorgebracht. Vor dem Hintergrund der geplanten Haltung von Tieren wird darauf hingewiesen, dass Nutzungskonflikte mit der Widmungskategorie Wohngebiet nicht auszuschließen sind. Daher wird die Ausweisung als Dorfgebiet nicht positiv beurteilt. Es ist außerdem noch zu begründen, inwiefern die Änderung einer sparsamen Grundinanspruchnahme entspricht.

Die Abt. Wasserwirtschaft weist auf Punkte, die in nachfolgenden Verfahren bzw. bei der Bebauung der Grundstücke seitens der Baubehörde zu beachten sind, hin. Diese Punkte wurden der Baubehörde zur Kenntnis gebracht.

Die übrigen Stellungnahmen sind positiv und sind keine weiteren Bedingungen vorgesehen. Zu den einzelnen Punkten gibt der Gemeinderat folgende Stellungnahme bzw. Begründung ab:

Die Umwidmung wird als Wohngebiet und nicht als Dorfgebiet erfolgen. Die Antragsteller haben dieser Änderung zugestimmt. Bezüglich der sparsamen Grundinanspruchnahme wird festgestellt, dass es sich um eine sehr steile Hanglage Richtung Norden handelt. Um eine entsprechende Stellfläche zwischen der öffentlichen Straße und den Gebäuden schaffen zu können ist es erforderlich, dass größere Erdarbeiten durchgeführt werden. Ebenfalls soll Richtung Süden ein Garten geschaffen werden. Auch hier ist es erforderlich, dass entsprechende Erdarbeiten durchgeführt werden, damit brauchbare Gartenflächen entstehen. Diese Flächen müssen unbedingt von der entsprechenden Widmung umfasst werden. Auf Grund der Steilheit der Flächen werden diese nur sehr extensiv genutzt. Die Verbauung und damit auch die Grundinanspruchnahme stellt keinen Schaden für den landwirtschaftlichen Betrieb dar.

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstückes 1189/1, KG Bernhardschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 103). Es erfolgt die Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland - Wohngebiet.

Er stellt weiters den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil des Grundstückes 1189/1, KG Bernhardschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 75). Es erfolgt die Widmung von Landwirtschaftlicher Funktion in Wohnfunktion.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

20) Mietvertragsverlängerung im Gemeindewohnhaus Bachstraße 7; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Edeltraud Schaubschläger

Bei der nachfolgenden Wohnung im Wohnhaus Bachstraße 7 wurde der Mietvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen, welcher nun verlängert werden sollte. Es handelt sich um folgenden Mietvertrag: Herr Robert Ruckerbauer hat um die Verlängerung des Mietvertrages um weitere 3 Jahre ersucht. Diese Wohnung hat eine Größe von 61,05 m² und der Mietvertrag wird am 31.10.2021 auslaufen. Die Mietvertragsverlängerung soll für den Zeitraum von 01.11.2021 – 31.10.2024 abgeschlossen werden. Die monatliche Miete unter Berücksichtigung der Indexanpassung beträgt € 199,00 inkl. MWSt. der jährliche Instandhaltungsbeitrag beläuft sich auf € 161,00 inkl. MWSt. (Ausgangsbasis Verbraucherpreisindex 2005 – Juli 2021).

Antrag:

GR Edeltraud Schaubschläger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass zu den besagten Bedingungen und Terminen der Mietvertrag in der Bachstraße 7, mit Herrn Robert Ruckerbauer wieder um 3 Jahre verlängert wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

21) Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung „KLAR“, Ergänzung zum Beschluss vom 18.03.2021; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer BEd

Grundsätzlich liegen von den meisten Gemeinden, auch von Vorderweißenbach, positive Gemeinderatsbeschlüsse vor, das Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung „KLAR“ in Anspruch zu nehmen und mit zu finanzieren. Allerdings wurden diese Gemeinderatsbeschlüsse unter der Auflage, dass alle Gemeinden mitmachen, beschlossen. Nachdem eine Gemeinde (Hellmonsödt) bislang keine Zustimmung zur Teilnahme an einer KLAR-Region gegeben hat, müssen formal neue Gemeinderatsbeschlüsse getätigt werden, welche keine Junktimierung mehr vorsehen. Diese Vorgangsweise wurde bei der LEADER-Vorstandssitzung am 21.04.2021 beschlossen. Der Finanzrahmen des Klimafonds ist mit einer Gemeinde geringfügig reduziert. Die notwendigen Eigenmittel bleiben mit € 0,30/EW und Jahr trotzdem gleich.

€ 35.000,00 Unterstützung Klimafonds für Konzept (€ 40.000,00 alle Gemeinden)

€ 115.000,00 für Umsetzungsphase (€ 120.000,00 alle Gemeinden)

Eigenmittelanteil von € 0,30/EW und Jahr erforderlich

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Teilnahme an der Klimawandelanpassungsregion Sterngartl/Gusental, kurz KLAR! und einen Kofinanzierungsbeitrag von € 0,30 pro Einwohner und Jahr zu leisten.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer BEd stellt an den Gemeinderat neuerlich den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung „KLAR“ in Anspruch nimmt und die erforderlichen Euro 0,30 pro Einwohner und Jahr für die Dauer von 3 Jahren mitfinanziert.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA) Klage auf Ersitzung – Beauftragung einer Rechtsvertretung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Mit Schreiben vom 01.09.2021 wurde der Marktgemeinde Vorderweißenbach vom Bezirksgericht Rohrbach eine Ladung für eine vorbereitende Tagsatzung zugestellt. Es handelt sich bei dieser Ladung um eine gegen die Marktgemeinde eingebrachte Klage auf Ersitzung des öffentlichen Gutes 1063/1, KG Amessschlag.

Aufgrund der Höhe des Streitwertes (€ 5.200,00) ist die Marktgemeinde verpflichtet, sich vor Gericht von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Es ist daher eine Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei mit der Vertretung erforderlich.

Dazu wird angemerkt, dass im Rechtsstreit mit Frau Margarete Schwinghammer bereits im Jahr 2018 die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Haslinger & Partner, Herr Mag. Dr. Mario Höller-Prantner, kontaktiert wurde. Dabei ging es um die Auflassung des öffentlichen Gutes 1063/1, KG Amessschlag. Da von der Marktgemeinde seinerzeit noch die Auffassung vertreten wurde, den Streit außergerichtlich beenden zu können, wurde keine weitere Beauftragung im seinerzeitigen Rechtsstreit vorgenommen.

Im nun bevorstehenden Rechtsstreit (Ersitzungsklage) ist es nicht möglich, ohne Rechtsvertretung vor Gericht zu gehen.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Haslinger & Partner, Zollamtstraße 7, 4020 Linz, mit der rechtsfreundlichen Vertretung in der Klage auf Ersitzung vertreten soll und damit beauftragt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

22) Allfälliges

GV Mag. Johanna Staudinger

- **Ferienerlebnisaktion**

Mit Ausnahme von einer Veranstaltung (witterungsbedingte Absage) konnten in den heurigen Ferien alle geplanten Veranstaltungen im Rahmen der Ferienerlebnisaktion abgehalten werden. Es waren wieder tolle Aktionen dabei die von den Kindern mit Begeisterung angenommen wurden. Als kleines „Dankeschön“ werden alle Helfer, Sponsoren, etc. am Freitag, 10.09.2021 ab 14.00 Uhr ins Freibadbuffet eingeladen (dazu wurden Gutscheine ausgegeben).

Von Johanna Hauer wurde dazu auch eine „Ferienerlebniszeitung“ erstellt, welche beim Eingang für jeden Gemeinderat aufliegt. Die Zeitung liegt auch am Marktgemeindeamt auf bzw. wird auf die Homepage der Marktgemeinde gestellt.

- **Dämmerschoppen**

Am Samstag, 11.09.2021, ab 18.00 Uhr, findet der Dämmerschoppen aufgrund der angekündigten Witterung im Pfarrhof statt. Dazu wird herzlich eingeladen.

GR Ing. Florian Enzenhofer

- **Erntedankfest**

Er ladet alle Mitglieder des Gemeinderates zum Erntedankfest mit anschließendem Frühschoppen (mit Bauernmarkt) am Sonntag, 19.09.2021, ein.

GV HR Dr. Richard Barth

- **Dank**

Er bedankt sich im Namen aller Fraktionen bei BGM Leopold Gartner für seinen intensiven Einsatz, seine umsichtige Führung und für sein Engagement für die Marktgemeinde. Er ist ein beinahe vollbeschäftigter Bürgermeister der sehr viel Zeit in der „Gemeindestube“ verbringt. Gleichzeitig findet er es gut, dass BGM Leopold Gartner für die nächste Periode wieder als Bürgermeister antritt.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Wohnungsnachbelegung*

Die 2-Raum-Wohnung Uferstraße 17/3 mit einer Wohnungsgröße von 57,46 m² wurde Herrn David Thumfart zugewiesen. Der Mietvertrag wurde von der LAWOG per 01.07.2021 abgeschlossen (Miete rund € 505,00, inkl. Betriebskosten und MWSt.).

Weiters wurde die Wohnung Finsterbachweg 6/4 mit einer Wohnungsgröße von 78,04 m² Frau Evelyn Preining zugewiesen. Der Mietvertrag wurde von der LAWOG voraussichtlich per 01.08.2021 abgeschlossen (Miete rund € 650,00, inkl. Betriebskosten und MWSt.).

- *Zufahrt Amesberg 35 und 36*

Zur Errichtung der Zufahrt zu den Häusern Ameschlag 35 und 35 ist ein straßenrechtliches Einreichprojekt erforderlich. Diese Gebäude sind derzeit durch eine Straße erschlossen, die einerseits sehr stark beschädigt ist und daher erneuert werden muss, sich andererseits teilweise auf Grundstücken von Frau Margarete Schwinghammer befindet. Für die Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung ist ein Einreichprojekt erforderlich. Das Einreichprojekt hat dem Stand der Technik zu entsprechen, da damit gerechnet werden muss, dass gegen die Bewilligung Beschwerde erhoben wird. Die geplante Straßenbreite soll 3,50 m betragen, was auf Grund der guten Einsehbarkeit ausreichend ist. Dazu kommen noch Bankette mit jeweils 50 cm. Zur Ableitung der Oberflächenwässer wird noch ein Sickersversuch durchgeführt und werden die Oberflächenwässer in einer parallel geführten Mulde zur Versickerung gebracht. Zur Abgabe eines Honorarangebotes wurde die Fa. KMP ZT-GmbH, Linz, ersucht. Die Honorarermittlung erfolgte gemäß der RVS 06.01.23 und wurde dafür ein Nachlass von 10 % gewährt. Das Honorar beträgt € 5.345,23 inkl. UST. Es sind damit das Einreichprojekt, eine Besprechung und die Nebenkosten enthalten. Zusätzliche Besprechungen und Regieleistungen sind nach Stundensätzen abzurechnen. Die Sickersversuche sollen von der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle durchgeführt werden.

GV HR Dr. Richard Barth ergänzt dazu, dass sich die Marktgemeinde vermutlich auf ein Enteignungsverfahren einstellen muss. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, ein entsprechendes Projekt mit der Fa. KMP ZT-GmbH. zu erstellen. Dieses Büro wird einen Grunderlöseplan. Im Falle eines Enteignungsverfahrens benötigt die Marktgemeinde einen Grundsachverständigen, dessen Kosten jedenfalls die Marktgemeinde tragen muss. Aus seiner Sicht werden daher für diese Projekt noch einige Kosten auf die Marktgemeinde zukommen, allein mit den Kosten für die Fa. KMP ZT-GmbH. wird die Marktgemeinde nicht auskommen.

- *Veranstaltungen*

Zu folgenden Veranstaltungen wird herzlich eingeladen:

Die Sternwind GmbH. veranstaltet am Sonntag, 12.09.2021 beim Königseder einen Frühschoppen mit Wortgottesdienst, den der Musikverein umrahmen wird. Beginn ist um 9:30 Uhr.

Am Samstag, 18.09.2021 (16.00 bzw. 20.00 Uhr) findet das vom Kulturverein organisierte Volksmusik-Konzert „Da Summa is aussì“ beim Königseder statt. Es werden keine Sessel gestellt sondern die Veranstaltung erfolgt rein bei Stehtischen.

- *Finanzentwicklung*

Er berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Jahr, welche in der Finanzausschusssitzung am 31.08.2021 eingehend angesehen wurde. Die Finanzlage wird aus derzeitiger Sicht am Ende des Jahres sehr positiv ausfallen und es ist eine „schwarzen Null“ zu erwarten. Dieses Ergebnis war im Laufe des Jahres nicht zu erwarten, und es werden vermutlich auch keine Rücklagen zu entnehmen sein (auch dadurch, dass die Bauhoferrichtung erst im kommenden Jahr erfolgen wird).

Ein Dank gilt den zuständigen Mitarbeitern im Marktgemeindeamt für die geleistete Arbeit.

Das Budget 2020 wurde vergangenen Donnerstag (2.9.) geprüft bzw. erfolgt kommenden Donnerstag (16.9.) noch eine Fortsetzung der Prüfung. Aus derzeitiger Sicht ist aber – mit wenigen Ausnahmen – alles in Ordnung und es sind keine großen Probleme nach Abschluss der Prüfung zu erwarten.

- Corona-Impfung
Es ist ihm bewusst, dass es ein schwieriges Thema ist. Er ersucht aber alle Gemeinderäte, in den eigenen Familien über die Möglichkeit der Impfung zu reden, damit die Pandemie eingedämmt werden kann. Selbstverständlich werden aber auch die Argumente gegen eine Impfung ernst genommen und akzeptiert.
- Dank
Er bedankt sich bei allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in der ablaufenden Funktionsperiode, egal ob im Gemeindevorstand, Gemeinderat oder in den Ausschüssen. Ein besonderer Dank an die FPÖ, welche in der kommenden Funktionsperiode nicht zur Wahl antreten wird. Den kandidierenden Parteien wünscht er für die kommende Gemeinderatswahl alles Gute und ersucht um einen fairen Wahlkampf in den letzten Tagen. Allen ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern ein großes Dankeschön.

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten beiden Sitzungen:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 01.07.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28.10.2021 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißenbach, 29.10.2021

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GV Klaus Mülleeder – SPÖ e.h.